



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Entwicklung der Studienanfängerplätze in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach dem Beschluss der Landesregierung, keine Studienplatzanfängerkontingente im Rahmen des Hochschulpakts 2 an andere Bundesländer abzugeben und angesichts der Tatsache, dass durch das Aussetzen der Wehrpflicht der Bedarf an Studienanfängerplätzen zusätzlich steigen wird, stellen sich nachstehende Fragen:

1. Wie verteilen sich die Studienanfängerkontingente auf die Hochschulen in Schleswig-Holstein? (Bitte auch tabellarisch auf Hochschulen und Jahre verteilt aufschlüsseln.)

Bundesweit sollen nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum HSP II vom 04.06.2009 in den Jahren 2011 – 2015 insgesamt 275.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (im Vergleich zum Jahr 2005) aufgenommen werden. In Schleswig-Holstein sollen insgesamt 9.687 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden. Davon

2.192 im Jahr 2011
2.082 im Jahr 2012
1.893 im Jahr 2013
1.774 im Jahr 2014
1.746 im Jahr 2015.

Die Studienanfängerkontingente wurden auf die Hochschulen wie folgt aufgeteilt:

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren						
	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
	2192	2082	1893	1774	1746	9687
CAU	489	485	477	470	469	2390
UFL	143	129	112	99	96	579
UzL	122	111	94	85	83	495
	754	725	683	654	648	3464
MUTH	65	64	52	42	38	261
MHS	0	0	0	0	0	0
FH Kiel	392	368	330	302	299	1691
FH FL	225	208	181	165	163	942
FH HL	225	208	181	165	163	942
FH Westküste	225	208	181	165	163	942
Gesamt	1132	1056	925	839	826	4778
FH Wedel	118	109	96	88	82	493
Nordakademie	100	110	110	120	120	560
AKAD	88	82	79	73	70	392
VFH	0	0	0	0	0	0
	306	301	285	281	272	1445

2. Bestand bei der Verteilung der Studienanfängerkontingente zwischen den Hochschulen untereinander und mit dem Wissenschaftsministerium ein Einverständnis?

Ja.

3. Gab es Hochschulen, die bereit waren, mehr Studienanfängerplätze aufzunehmen, als Sie von der Landesregierung vorgeschlagen bekommen haben?

Ja.

4. Setzt die Landesregierung hochschulpolitische Schwerpunkte bei der Verteilung der Studienanfängerkontingente? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die Hochschulen des Landes haben sich verpflichtet, ihre Studienangebote bedarfsgerecht darauf auszurichten, dass sie die Aufnahme und Ausbildung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger gewährleisten können. Hierbei sollen nach Möglichkeit die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sowie im Fachhochschulbereich in den - im Rahmen der Phase 1 des Hochschulpaktes - neu aufgebauten Studienangeboten aufgenommen werden. Die Hochschulen werden dafür Sorge tragen, dass das Angebot an Studienplätzen insbesondere in zulassungsbeschränkten Studiengängen erweitert wird (mit Ausnahme der vorklinischen Phase Medizin).

Bei der Verwendung der Fördermittel verfolgen die öffentlichen und privaten Hochschulen auch Gleichstellungsziele. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen, in denen weibliche Mitglieder der Hochschule unterrepräsentiert sind. Dies umfasst in besonderem Maße die Anzahl der Professorinnen sowie die Erhöhung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Fachbereichen.

5. Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre zur Verhandlung über die aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht neu zu schaffenden Studienplätze ergeben? (Bitte u. a. auf die Kostenverteilung zwischen Land und Bund sowie die in Schleswig-Holstein nach Bedarf zu ermittelnde Anzahl an Studienplätze eingehen.)
6. Wie viele zusätzliche Studienplätze plant die Landesregierung zur Deckung des durch die Aussetzung der Wehrpflicht entstehenden Bedarfs in Schleswig-Holstein neu zu schaffen? Wie stellt sich dadurch die geplante Entwicklung der Studienanfängerplätze in der Gesamtschau (inklusive Hochschulpakt 2) pro Jahr dar?

Nach der aktuellen Modellrechnung der Kommission für Statistik ergeben sich bundesweit für die Jahre ab 2011 folgende zusätzliche Studienanfängerzahlen:

2011	34.597
2012	15.082
2013	3.839
2014	3.600
2015	2.402
Summe:	59.520

Berücksichtigt man allerdings, dass die Freiwilligendienste den Gesamteffekt um bis zu 14.400 zusätzliche Studienanfänger reduzieren könnten, stellt sich das Zahlenbild wie folgt dar:

2011	26.227
2012	11.433
2013	2.910
2014	2.729
2015	1.821
Summe:	45.120

Für Schleswig-Holstein würden sich bei Inanspruchnahme der Freiwilligendienste folgende zusätzliche Studienanfänger durch die Aussetzung der Wehrpflicht ergeben :

2011	680
2012	346
2013	88
2014	95
2015	54
Summe:	1.263

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierenden zusätzlichen Studienanfänger im System des bestehenden Hochschulpaktes gemeinsam, wie bislang hälftig durch Bund und Länder zu finanzieren.

7. Ist geplant, einen Teil dieser in Schleswig-Holstein neu zu schaffenden Studienanfängerplätze auf andere Bundesländer zu übertragen?
8. Wie konkret sind die Verhandlungen mit den Hochschulen über die Verteilung der im Rahmen der Aussetzung der Wehrpflicht neu zu schaffenden Studienanfängerplätze? Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zu einer eventuellen Übertragung von Studienanfängerplätzen auf andere Bundesländer getroffen werden.

Erste Gespräche mit den Hochschulen sind geführt worden. Eine weitere Konkretisierung wird erst nach Abschluss der Verhandlungen der Bundesländer mit dem BMBF erfolgen